

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern
info.vernehmlassungen@fin.be.ch



Bern, 15. Januar 2019

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Änderung)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches

Mit der Prüfung der Rechnung 2017 des Kantons stellte die Finanzkontrolle fest, dass einige gesetzliche Grundlagen die korrekte Umstellung auf HRMII/IPSAS nicht möglich machten. In der Folge wurde das Testat für die Genehmigung der Rechnung 2017 nur mit Einschränkung erteilt. Die SP des Kantons Bern begrüsst es, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen rasch an die Hand genommen hat.

Zu den einzelnen Artikeln

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bilden die Forderungen der Finanzkontrolle und der Finanzkommissionen aus Sicht der SP des Kantons Bern korrekt ab. Wir erlauben uns einzig zu einem Artikel folgende Bemerkung:

Artikel 16, Abs. 2b/Bewertungsgrundsätze: Der Begriff «alternative Bewertungsmethoden» ist sehr offen formuliert. Was heisst alternativ? Wer bestimmt, welche Methode anzuwenden wäre? Unterschiedliche Optiken oder Absichten könnten zu unterschiedlichen Meinungen und damit zu Konflikten beispielsweise zwischen Regierung und Parlament oder Regierung und Finanzkontrolle führen. Eine konkretere Formulierung wäre für einen Gesetzestext folglich wünschenswert, um letztlich kontroverse Auslegungen und Interpretationen zu vermeiden.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär